

Abmeldung von Abfallbehältern

1. **Kunden-Nr.:** _____ **Objekt-Nr.:** _____
(Kunden-Nr. und Objekt-Nr. finden Sie oben rechts auf Ihrem Gebührenbescheid!)

2. **Grundstück:** _____
(PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

3. **Bescheidempfhänger:**

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon-Nr.*: _____ E-Mail*: _____

4. Ist Bescheidempfhänger auch Grundstückseigentümer? ja nein

Bitte beachten Sie: Die vollständige Abmeldung des Grundstücks von der Abfallentsorgung kann nur **direkt** vom Grundstückseigentümer und nur zum Monatsende vorgenommen werden!

5. **Wenn nein, Grundstückseigentümer:**

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon-Nr.*: _____ E-Mail*: _____

6. Bitte begründen Sie die Abmeldung der Abfallbehälter: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Das Grundstück ist zum _____ verkauft.

Der/Die neue/n Eigentümer ist/sind (bisheriger und auch neuer Eigentümer sind zur Angabe verpflichtet):

(Name, Anschrift) (Tel.-Nr.*)

Das Grundstück/die vermietete Wohneinheit ist vom _____ bis _____

vorübergehend nicht bewohnt. Die Leistungsgebühren für die unten aufgeführten Abfallbehälter sollen für diesen Zeitraum ruhen.

Wichtig! Die Abwesenheit muss mindestens zwei aufeinander folgende Kalendermonate betragen. Die Abfallbehälter verbleiben auf dem Grundstück, werden jedoch nicht geleert. Sobald das Grundstück wieder bewohnt wird, teilen Sie dies bitte der ASF mit. Das Aussetzen der Leistungsgebühren für die saisonalen blauen Ferienhaustonnen ist nicht möglich.

nicht bewohnbar oder steht völlig leer. Die Leistungsgebühren für die unten aufgeführten Abfallbehälter und die Grundgebühren sollen für diesen Zeitraum ruhen.

Wichtig! Das Grundstück/die Wohneinheit muss mindestens zwei aufeinander folgende Kalendermonate nicht bewohnbar sein (z. B. aufgrund von Renovierungsarbeiten) oder vollständig leer stehen (da es z. B. zum Verkauf bereitgehalten wird). In diesem Fall werden die Abfallbehälter eingezogen.

7. Zurzeit befinden sich folgende Abfallbehälter auf dem oben genannten Grundstück:

_____ Stück Restabfalltonne/n _____ Stück Bioabfalltonne/n _____ Stück Papiertonne/n

Datum: _____

Unterschrift: _____

* - Hinweis: Angaben sind freiwillig.

Datenschutzhinweis

Wir bieten auf unserer Webseite Formulare an, mit deren Hilfe Sie z.B. den Eigentümerwechsel oder die Änderung Ihrer Anschrift oder eine An-/Ab-/ bzw. Ummeldung mitteilen können. Bei der Verarbeitung Ihrer Daten ist uns der Datenschutz sehr wichtig. Daher möchten wir Sie auf folgende Informationen hinweisen:

1. Verantwortliche Stelle:

Kreis Schleswig-Flensburg, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig
Telefon: 04621-870 // Fax: 04621-87335 // E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de // Internet: www.schleswig-flensburg.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Helga Nissen // E-Mail: datenschutz@schleswig-flensburg.de // Telefon: 04621-87553

2. Auftragsdatenverarbeiter:

Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH (nachfolgend: ASF), Lollfuß 83, 24837 Schleswig
Telefon: 04621-857222 // Fax: 04621-857230 // E-Mail: service@asf-online.de // Internet: www.asf-online.de

Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r:

Hans-Jürgen Hansen // E-Mail: h.-j.hansen@asf-online.de // Telefon: 04621- 857222

3. Datenverarbeitung für Abfälle aus privaten Haushaltungen, Rechtsgrundlage

Daten (z.B. Name, Vorname, Adresse) werden anlässlich von An-/Ab-/ bzw. Ummeldungen zur Abfallentsorgung (z.B. Bestellung von Abfallbehältern) und der weiteren Ausgestaltung der individuellen Abfallentsorgung des Kunden erhoben und verarbeitet. Dies dient dazu, den Anschluss des betreffenden Grundstückseigentümers zur Abfallentsorgung vornehmen, ändern oder beenden zu können. Die Daten sind gleichzeitig Grundlage der Gebührenveranlagung, bei der dann weitere Daten anfallen können, wie z.B. bei Mahnungen oder bei sonstigen telefonischen und schriftlichen Kundenkontakten. Soweit der Eigentümer eine Mietervollmacht erteilt, werden zudem die angegebenen Daten des Mieters in gleicher Art und Weise verarbeitet.

Die Erhebung und Verarbeitung der vorgenannten Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) und/oder lit. e) DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 6 der Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg.

4. Übermittlung von Daten an Dritte und Speicherdauer

Im Rahmen unserer Tätigkeit setzen wir auch streng weisungsgebundene Abfuhrunternehmen und sonstige Dienstleister ein. Es werden die zur Abfuhr erforderlichen Daten an Abfuhrunternehmen übermittelt. Es werden keine Daten in Länder außerhalb Deutschlands übermittelt. Die Daten werden entsprechend der Aktenordnung des Kreises bis zu 10 Jahren nach Abmeldung und Endabrechnung des Grundstücks gespeichert.

5. Ihre Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn die betroffene Person die Richtigkeit der sie betreffenden personenbezogenen Daten bestreitet, und zwar für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF das Recht eine Datenübertragung zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO erfüllt sind. Sie haben zudem das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstoßen (Art. 77 DSGVO).

6. Beschwerderecht

Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

Zuständige Aufsichtsbehörde für Schleswig-Holstein:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de // Telefon: 0431 988-1200 // Fax: 0431 988-1223